

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr. 14/121/26	
zu Vorlage BV/0307/2025	
Datum	12.02.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Kommunale Wärmeplanung Eberswalde

Beschlusstext:

1. Auf Grundlage des § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetzes beschließt die Stadtverordnetenversammlung den der Beschlussvorlage als Anlage 1 anliegenden Entwurf als Kommunale Wärmeplanung Eberswalde für das Stadtgebiet in seinen Zielen und Grundsätzen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der Kommunale Wärmeplanung Eberswalde wurden entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Eberswalde, den 13.02.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung